

VERORDNUNG (EG) Nr. 783/2005 DER KOMMISSION**vom 24. Mai 2005****zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Abfallstatistik****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Abfallstatistik ⁽¹⁾, insbesondere Artikel 1 Absatz 5 und Artikel 6 Buchstabe b,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 muss die Kommission die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Maßnahmen festlegen.
- (2) Nach Artikel 6 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 kann die Kommission die Spezifikationen in den Anhängen anpassen.
- (3) Mit der Verordnung (EG) Nr. 574/2004 der Kommission wird eine Änderung der statistischen Nomenklatur in Anhang I und Anhang III der Verordnung (EG)

Nr. 2150/2002 vorgenommen. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 wird jetzt an diese Änderung angepasst.

- (4) Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 wird entsprechend geändert.
- (5) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen in Einklang mit der Stellungnahme des Ausschusses für das Statistische Programm, der durch den Beschluss 89/382/EWG, Euratom des Rates ⁽²⁾ eingesetzt wurde —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 wird der Abschnitt 2 durch die Fassung des Anhangs dieser Verordnung ersetzt.

*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 24. Mai 2005

Für die Kommission
Joaquín ALMUNIA
Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 332 vom 9.12.2003, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 574/2004 der Kommission (AbI. L 90 vom 27.3.2004, S. 15).

⁽²⁾ ABl. L 181 vom 28.6.1989, S. 47.

ANHANG

„ANHANG II

ABSCHNITT 2

Abfallkategorien

Für folgende Abfallkategorien sind für die Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren nach Abschnitt 8 Nummer 2 Statistiken zu erstellen:

Verbrennung			
Nummer des Postens	EAK-Stat/3. Fassung		Gefährlicher/Ungefährlicher Abfall
	Code	Bezeichnung	
1	01 + 02 + 03	Chemische Abfälle (Chemische Verbindungen + Abfälle chemischer Zubereitungen + andere chemische Abfälle)	Ungefährlich
2	01 + 02 + 03 ausgenommen 01.3	Chemische Abfälle, ausgenommen gebrauchte Öle (Chemische Verbindungen + Abfälle chemischer Zubereitungen + andere chemische Abfälle)	Gefährlich
3	01.3	Gebrauchte Öle	Gefährlich
4	05	Medizinische und biologische Abfälle	Ungefährlich
5	05	Medizinische und biologische Abfälle	Gefährlich
6	07.7	PCB-haltige Abfälle	Gefährlich
7	10.1	Hausmüll und ähnliche Abfälle	Ungefährlich
8	10.2	Gemischte und undifferenzierte Materialien	Ungefährlich
9	10.2	Gemischte und undifferenzierte Materialien	Gefährlich
10	10.3	Sortierrückstände	Ungefährlich
11	10.3	Sortierrückstände	Gefährlich
12	11	Gewöhnliche Schlämme	Ungefährlich
13	06 + 07 + 08 + 09 + 12 + 13	Sonstige Abfälle (Metallische Abfälle + nichtmetallische Abfälle + ausrangierte Geräte + tierische und pflanzliche Abfälle + mineralische Abfälle + verfestigte, stabilisierte oder verglaste Abfälle)	Ungefährlich
14	06 + 07 + 08 + 09 + 12 + 13 ausgenommen 07.7	Sonstige Abfälle (Metallische Abfälle + nichtmetallische Abfälle, ausgenommen PCB-haltige Abfälle + ausrangierte Geräte + tierische und pflanzliche Abfälle + mineralische Abfälle + verfestigte, stabilisierte oder verglaste Abfälle)	Gefährlich

Verfahren, die zur Verwertung führen können
(energetische Verwertung ausgenommen)

Nummer des Postens	EAK-Stat/3. Fassung		Gefährlicher/Ungefährlicher Abfall
	Code	Bezeichnung	
1	01.3	Gebrauchte Öle	Gefährlich
2	06	Metallische Abfälle	Ungefährlich
3	06	Metallische Abfälle	Gefährlich
4	07.1	Glasabfälle	Ungefährlich

Verfahren, die zur Verwertung führen können (energetische Verwertung ausgenommen)			
Nummer des Postens	EAK-Stat/3. Fassung		Gefährlicher/ Ungefährlicher Abfall
	Code	Bezeichnung	
5	07.1	Glasabfälle	Gefährlich
6	07.2	Papier- und Pappeabfälle	Ungefährlich
7	07.3	Gummiabfälle	Ungefährlich
8	07.4	Kunststoffabfälle	Ungefährlich
9	07.5	Holzabfälle	Ungefährlich
10	07.6	Textilabfälle	Ungefährlich
11	09 ausge- nommen 09.11, 09.3	Tierische und pflanzliche Abfälle (ausgenommen tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen und -erzeugnissen sowie tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist)	Ungefährlich
12	09.11	Tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen und -erzeugnissen	Ungefährlich
13	09.3	Tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist	Ungefährlich
14	12	Mineralische Abfälle	Ungefährlich
15	12	Mineralische Abfälle	Gefährlich
16	01 + 02 + 03 + 05 + 08 + 10 + 11 + 13	Sonstige Abfälle (Zusammengesetzte chemische Abfälle + chemische Reaktionsrückstände + sonstige chemische Abfälle + medizinische und biologische Abfälle + aus- rangierte Geräte + gemischte gewöhnliche Abfälle + gewöhnliche Schlämme + verfestigte, stabilisierte oder verglaste Abfälle)	Ungefährlich
17	01 + 02 + 03 + 05 + 07.5 + 07.7 + 08 + 10 + 11 + 13 ausge- nommen 01.3	Sonstige Abfälle (Zusammengesetzte chemische Abfälle, ausgenommen gebrauchte Öle + chemische Reaktionsrückstände + sonstige chemische Abfälle + medizini- sche und biologische Abfälle + Holzabfälle + PCB-haltige Abfälle + aus- rangierte Geräte + gemischte gewöhnliche Abfälle + gewöhnliche Schlämme + verfestigte, stabilisierte oder verglaste Abfälle)	Gefährlich

Beseitigung (anders als durch Verbrennung)

Beseitigung (anders als durch Verbrennung)			
Nummer des Postens	EAK-Stat/3. Fassung		Gefährlicher/ Ungefährlicher Abfall
	Code	Bezeichnung	
1	01 + 02 + 03	Chemische Abfälle (Chemische Verbindungen + Abfälle chemischer Zubereitungen + andere chemische Abfälle)	Ungefährlich
2	01 + 02 + 03 ausge- nommen 01.3	Chemische Abfälle, ausgenommen gebrauchte Öle (Chemische Verbindungen + Abfälle chemischer Zubereitungen + andere chemische Abfälle)	Gefährlich
3	01.3	Gebrauchte Öle	Gefährlich
4	09 ausge- nommen 09.11, 09.3	Tierische und pflanzliche Abfälle (ausgenommen tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen und -erzeugnissen sowie tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist)	Ungefährlich
5	09.11	Tierische Abfälle von Nahrungsmittelzubereitungen und -erzeugnissen	Ungefährlich

Beseitigung (anders als durch Verbrennung)			
Nummer des Postens	EAK-Stat/3. Fassung		Gefährlicher/ Ungefährlicher Abfall
	Code	Bezeichnung	
6	09.3	Tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist	Ungefährlich
7	10.1	Hausmüll und ähnliche Abfälle	Ungefährlich
8	10.2	Gemischte und undifferenzierte Materialien	Ungefährlich
9	10.2	Gemischte und undifferenzierte Materialien	Gefährlich
10	10.3	Sortierrückstände	Ungefährlich
11	10.3	Sortierrückstände	Gefährlich
12	11	Gewöhnliche Schlämme	Ungefährlich
13	12	Mineralische Abfälle	Ungefährlich
14	12	Mineralische Abfälle	Gefährlich
15	05 + 06 + 07 + 08 + 13	Sonstige Abfälle (Medizinische und biologische Abfälle + metallische Abfälle + nichtmetallische Abfälle + ausrangierte Geräte + verfestigte, stabilisierte oder verglaste Abfälle)	Ungefährlich
16	05 + 06 + 07 + 08 + 13	Sonstige Abfälle (Medizinische und biologische Abfälle + metallische Abfälle + nichtmetallische Abfälle + ausrangierte Geräte + verfestigte, stabilisierte oder verglaste Abfälle)	Gefährlich“